

Ihre VGH Vertretung

**Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,**

wir danken Ihnen für das Vertrauen, dass Sie uns entgegenbringen. Dieser Antrag, den Sie bitte sorgfältig und vollständig ausfüllen wollen, ist Grundlage des Darlehensvertrages.

Im Sinne des Datenschutzrechts informieren wir Sie wie folgt:

Die VGH ist mit Unterzeichnung dieses Antrages

- ermächtigt, Auskünfte von anderen Grundpfandgläubigern einzuholen (Anfragen),
- berechtigt, anderen Grundpfandgläubigern Auskunft zu erteilen (Übermittlungen),
- berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Darlehen stehenden Daten auf Datenträgern zu speichern und soweit im Zusammenhang mit dem Darlehen Sachversicherungen vorgesehen sind oder Darlehensbeträge verbürgt werden, diese Daten an die Sachversicherungsgesellschaft bzw. die Bürgin weiterzugeben.

**Datenanfragen und Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis**

Die VGH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der VGH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Berechtigte Interessen liegen insbesondere

- im Fall von Anfragen in der Ermittlung der Kreditwürdigkeit zur Vermeidung von Ausfallrisiken und Überschuldung sowie in der Betrugsprävention begründet.
- im Fall von Übermittlungen in der Meldung von nicht vertragsgemäßem oder betrügerischem Verhalten für potentielle weitere Kreditgeber begründet.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Sie befreien die VGH insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die beigefügte SCHUFA-Information.

# Informationen zum Datenschutz

Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

Bitte geben Sie die Information auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlichen Berechtigten sowie etwaigen Mitverpflichteten eines Darlehens weiter. Dazu zählen z. B. Begünstigte im Todesfall, Bürgen, Prokuristen usw.

## Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VGH Versicherungen  
Provinzial Lebensversicherung Hannover  
Landschaftliche Brandkasse Hannover  
Schiffgraben 4  
30159 Hannover  
Telefon: 0800 1750 844  
Fax: 0511 362 2960  
E-Mail: service@vgh.de

## Datenschutzbeauftragter

VGH Versicherungen  
Provinzial Lebensversicherung Hannover  
Landschaftliche Brandkasse Hannover  
- Datenschutzbeauftragter -  
Schiffgraben 4  
30159 Hannover  
E-Mail: Datenschutz@vgh.de

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Dienstleistungen Ihnen gegenüber erbringen zu können. **Ohne die Verarbeitung Ihrer Daten sind weder die Erstellung eines Darlehensangebotes, noch der Abschluss oder die Durchführung des Darlehensvertrages möglich.** Ihre Daten verarbeiten wir entsprechend der Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung (**DSGVO**) und des Bundesdatenschutzgesetzes (**BDSG**). So verarbeiten wir Ihre persönlichen Daten (z. B. Name und Adresse) und Angaben (z. B. Geburtstag) wie auch die vertragsrelevanten Informationen zum Darlehensvertrag (z. B. Angaben zum Einkommen, Familienstand, Vermögen, Beruf), um die Bedingungen eines Darlehensangebotes ermitteln, wie auch den Vertrag laufend verwalten zu können. Diese Datenverarbeitungen sind zur Erfüllung des Darlehensvertrages mit Ihnen erforderlich und nach **Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO** zulässig. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir zuvor Ihre Einwilligung nach **Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO** ein.

Neben unseren vertraglichen Pflichten haben wir umfangreiche gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen. Hierzu gehören insbesondere die Verbraucherschützenden Vorschriften aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, nach denen wir unter anderem verpflichtet sind, in Ihrem eigenen Interesse eine umfangreiche Kreditwürdigkeitsprüfung durchzuführen. In diesem Kontext erheben und verarbeiten wir Angaben zu Ihren Vermögens- und Einkommensverhältnissen und können Ihre Daten

auch durch Einschaltung externer Quellen wie etwa der SCHUFA validieren. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir spezifischen aufsichtsrechtlichen, handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben, die eine Verarbeitung Ihrer Daten, bspw. zur Erfüllung von Melde- und Aufbewahrungsfristen auch nach Beendigung des mit Ihnen bestehenden Vertrages, rechtfertigen können. Weitere Auskunftspflichten können darüber hinaus die Herausgabe Ihrer Daten an staatliche Stellen wie Steuerbehörde begründen. Darüber hinaus ist nach dem Geldwäschegesetz außerdem die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zur Überprüfung Ihrer Identität erforderlich. Diese Datenverarbeitungen sind auf Basis von **Art. 6 Abs. 1c) DSGVO** zulässig.

Um unsere Dienstleistungen nachhaltig sicher und wirtschaftlich anbieten zu können, nutzen wir Ihre Daten auch aus eigenem berechtigtem Interesse, aber nicht, um mit der Weitergabe Ihrer Daten an Dritte Geld zu verdienen. So verarbeiten wir Ihre Daten etwa neben der reinen Vertragsbearbeitung auch, um die Sicherheit und den Betrieb unserer IT-Systeme gewährleisten zu können. Darüber hinaus kann eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgen, um die Wirtschaftlichkeit unserer Dienstleistungen zu analysieren. So können Ihre Daten auch zur Erkennung von Hinweisen genutzt werden, die auf Unregelmäßigkeiten hindeuten können und die der Verhinderung und Aufklärung etwaiger Straftaten dienen.

Zum Zwecke der Absatzförderung unserer Dienstleistungen werden wir Ihre Daten auch für Werbung hinsichtlich unserer eigenen Produkte und der Produkte der Unternehmen der Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen nutzen. Zur Verbesserung unserer Dienstleistungen sind wir zudem darauf angewiesen, Ihre Meinung zu unseren Produkten, aber auch zu allgemeinen Marktentwicklungen kennenzulernen. Wir werden deshalb Ihre Daten auch zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung verwenden. Diese Datenverarbeitungen sind zur Wahrung unserer berechtigten Interessen nach **Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO** zulässig. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang Ihre Widerspruchsrechte als Betroffener.

## Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Unternehmen der VGH Versicherungen (Landschaftliche Brandkasse Hannover, Provinzial Lebensversicherung Hannover, Provinzial Pensionskasse Hannover AG und Provinzial Krankenversicherung Hannover AG) sowie die HanseMercur Reiseversicherung AG und der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. verfügen über gemeinsame Verfahrensabschnitte im Geschäftsablauf (z. B. für Telefondienst, Post, Inkassoverfahren). Soweit ein Vertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, werden Ihre Daten zur zentralen Verwaltung von Anschriften- oder zwecks Postbearbeitung in gemeinsam nutzbaren Datenverarbeitungsverfahren verwendet.

Um unsere vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erfüllen, aber auch unsere berechtigten Interessen wahren zu können, bedienen wir uns externer Unterstützung in Form von Druckereien, Versandgesellschaften, Marktforschungsunternehmen, IT-Dienstleistern, medizinischen Gutachtern, Rehadiensten und Sachverständigen. Eine Auflistung der

von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, in der jeweils aktuellen Version, können Sie zusätzlich auf unserer Internetseite unter <https://www.vgh.de> einsehen.

#### **Dauer der Datenspeicherung**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

#### **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

#### **Widerspruchsrechte**

**Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung jederzeit zu widersprechen (Art. 21 Abs. 2 DSGVO).**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, können Sie jeder einzelnen Verarbeitung jederzeit widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Verarbeitung entgegenstehen. (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Dies gilt ebenso für Weiterverarbeitungen zu statistischen Zwecken (Art. 21 Abs. 6 DSGVO).**

**Ihr Widerspruch ist jeweils formlos möglich. Bitte beachten Sie unsere Kontaktdaten.**

#### **Datenschutzaufsichtsbehörde**

Sie können sich bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover

#### **Automatisierte Einzelfallentscheidungen**

Wir treffen keine vollautomatisierten Entscheidungen im Rahmen der Darlehensgewährung. Änderungen teilen wir Ihnen gesondert mit.

#### **Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck**

Als Wirtschaftsunternehmen nutzen wir die bei uns gespeicherten Informationen, um unsere Dienstleistungen zu verbessern. Hierzu werten wir unsere Kundeninformationen statistisch aus. In diesem Zusammenhang kann es vorkommen, dass wir Ihre Daten zu statistischen Zwecken verarbeiten. Die Erstellung von Statistiken unter Verwendung personenbezogener Daten ist auf Grundlage der **Art. 6 Abs. 4, 5 Abs. 1 b) DSGVO zulässig**. Erstellen wir Statistiken mit Kategorien besonderer personenbezogener Daten, erfolgt dies auf Grundlage von **Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG**.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten.

# A Antragsteller/in

Name (geborene), Vorname

Straße oder Postfach, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Beruf

beschäftigt bei

seit

Familien-/Güterstand

ledig

verheiratet

geschieden

gesetzlich

Gütertrennung

Telefon privat

Telefon dienstlich

Ehefrau/Ehemann: Name (geborene), Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Beruf

beschäftigt bei

seit

Darlehenssumme

Sollzins %

Sollzinsbindungszeitraum

Tilgung %

Zahlweise Zinsen/Tilgung: **monatl. nachträgl.**

3 % Bereitstellungsziinsen p.a., beginnend 3 Monate nach verbindlichem Darlehensangebot. Bei Neubau: 6 Monate nach verbindlichem Darlehensangebot.

Sondertilgung: Einmal im Kalenderjahr ist eine kostenfreie Sondertilgung von bis zu 10 % der Darlehenssumme, max. 10.000 EUR, möglich.

## B Beleihungsobjekt

Grundstück

Erbbaurecht

Wohnungseigentum

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Baujahr

Wert des Beleihungsobjektes – geschätzt \_\_\_\_\_ EUR

Feuerversicherung bei \_\_\_\_\_

Versicherungs-Nr. \_\_\_\_\_

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus/Anz. d. Wohnungen \_\_\_\_\_

Eigentumswohnung

Fertighaus/Fabrikat \_\_\_\_\_

Vermietung

ganz

teilweise

nein

## C Verwendungszweck

**Neubau**

a) Grundstück \_\_\_\_\_ EUR

b) Erschließungskosten \_\_\_\_\_ EUR

c) Baukosten \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> je EUR \_\_\_\_\_ EUR

d) Nebenkosten (Notar, Disagio, usw.) \_\_\_\_\_ EUR

**Gesamtkosten** \_\_\_\_\_ **EUR**

**Umbau/Renovierung**

a) Kosten \_\_\_\_\_ EUR

b) Nebenkosten (Notar, Disagio, usw.) \_\_\_\_\_ EUR

**Gesamtkosten** \_\_\_\_\_ **EUR**

**Kauf eines Hauses/  
einer Wohnung**

a) Kaufpreis fällig am  \_\_\_\_\_ EUR

b) Renovierungs- und Umbaukosten \_\_\_\_\_ EUR

c) Nebenkosten (Notar, Disagio, Makler, Grunderwerbsteuer, usw.) \_\_\_\_\_ EUR

**Gesamtkosten** \_\_\_\_\_ **EUR**

**Umschuldung**

Es soll(en) folgende Grundstücksbelastungen abgelöst werden:

a) Abt. III Nr. \_\_\_\_\_ EUR

Gläubiger/in \_\_\_\_\_

Restschuld zzt. \_\_\_\_\_ EUR

b) Abt. III Nr. \_\_\_\_\_ EUR

Gläubiger/in \_\_\_\_\_

Restschuld zzt. \_\_\_\_\_ EUR

Das/Die Recht(e) soll(en) im Zuge der Ablösung

gelöscht werden

an Sie übertragen werden

vorgesehener Ablösetermin

**Sonstige Verwendung Zweck:**

**D Finanzierungsmittel bzw. bestehende Grundstücksbelastungen nach neuestem Stand**

	Darlehensgeber	Betrag/EUR	Sollzins %	Ausz.-Kurs %	Tilgung %	Festschr. Jahre
a)						
b)						
c)						
d)						
e)						
<b>Zwischensumme</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
f)	Grundstück					
g)	Barmittel					
h)	Eigenleistungen, lt. Nachweis					
i)	bezahlte Baustoffe, Architektenleistung, Anliegerkosten, etc.					
<b>Summe</b>						

**E Persönliche Angaben**

siehe Anlage (Selbstauskunft und Einkommenübersicht)

Sind Sie eine politisch exponierte Person\*?

ja  nein

\*(Natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt bzw. bis vor einem Jahr ausgeübt hat oder ein unmittelbares Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahe-stehende Person)

**F Lebensversicherungen bei der Provinzial Lebensversicherung Hannover**

Für das Darlehen soll(en)

die bereits bestehende(n) Lebensversicherung(en)

Nr. \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

eine abzuschließende Lebensversicherung über \_\_\_\_\_ EUR und über \_\_\_\_\_ EUR

verpfändet werden. (Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten – s. Punkt 10 –)

**G Wertermittlung**

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass erforderlichenfalls eine Besichtigung des Beleihungsobjektes vorgenommen wird.

**Bedingungen**

Mit den auf der Rückseite dieses Antrages genannten Bedingungen für die Abwicklung der Beleihung erkläre(n) ich mich/wir uns einverstanden.

Ich kann/Wir können meinen/unseren Antrag innerhalb von 14 Tagen nach seiner Unterzeichnung widerrufen, und zwar auch dann, wenn die VGH Versicherungen ihn bereits angenommen hat. Mein/Unser Widerruf wird nur wirksam, wenn er in schriftlicher Form innerhalb der genannten Frist bei der **VGH Versicherungen, Abt. AH, 30140 Hannover**, eingegangen ist.

Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Darlehensgeber.

**Unterschriften**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ehefrau/Ehemann

**Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung/Identifizierung nach GwG**

Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nr., ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften: \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

\_\_\_\_\_  
Datum

## 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter [datenschutz@schufa.de](mailto:datenschutz@schufa.de) erreichbar.

## 2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

### 2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DSGVO informieren.

### 2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### 2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter

Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

### 2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angeforderte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

### 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DSGVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

### 2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/ Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

### 3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

### 4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z. B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DSGVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter [www.scoring-wissen.de](http://www.scoring-wissen.de) erhältlich.

## Bedingungen für die Abwicklung der Beleihung:

1. Das Darlehen ist durch eine vollstreckbare Briefgrundschuld zu sichern, die an erster Rangstelle im Grundbuch einzutragen ist. Dienstbarkeiten, die den Wert des Objektes nicht mindern, können im Range vorgehen. Ist bei Erbbaurechten der Rang vor dem Erbbauzins, der Vormerkung wegen Neufestsetzung sowie dem Vorkaufsrecht nicht zu erhalten, wird der kapitalisierte Wert dieser Vorlasten bei der Festsetzung der Darlehenshöhe berücksichtigt.
  2. Vor Auszahlung des Darlehens müssen nachstehende Unterlagen vorliegen:
    - a) Gutachten unseres Sachverständigen – soweit erforderlich –
    - b) Grundschuldbrief und Grundbuchauszug, der die rangrichtige Eintragung im Grundbuch ausweist,
    - c) Feuerversicherungsschein, zumindest aber Deckungszusage, sofern die Feuerversicherung nicht bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover besteht oder abgeschlossen wird,
    - d) Darlehensvertrag und die darin genannten Unterlagen,
    - e) bei Mehrfamilienhäusern und Eigentumswohnungen: Nachweis über die Vermietung bzw. den Verkauf von mindestens 70 % der herzustellenden Wohnungen,
    - f) amtlicher mängelfreier Gebrauchsabnahmeschein oder Schlussbericht durch unseren Sachverständigen bzw. Mitarbeiter.

Bei Neubauten – ggf. auch Um- und Anbauten – von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern sind Teilauszahlungen nach vorheriger Absprache mit uns entsprechend dem Baufortschritt möglich, sofern die Unterlagen zu 2 a)-d) vorliegen.
  3. 3 bzw. 6 Monate nach Abgabe des verbindlichen Darlehensangebotes werden 3 % Bereitstellungszinsen p. a. für den noch nicht ausgezahlten Darlehensbetrag berechnet.
  4. Der Anspruch auf Auszahlung der Darlehensvaluta darf ohne unsere Zustimmung weder abgetreten noch verpfändet werden, da uns sonst ein Rücktrittsrecht zusteht. Das gilt auch für den Fall, dass der Anspruch auf Auszahlung gepfändet oder beschlagnahmt werden sollte. Außerdem steht uns ein Rücktrittsrecht auch dann zu, wenn die Vermögenslage des Darlehensnehmers Anlass zu Bedenken gegen die Darlehensgewährung geben sollte.
  5. Versicherungen, die unmittelbar mit dem zu beleihenden Objekt in Verbindung stehen, sind für die Dauer der Beleihung aufrechtzuerhalten. Wir empfehlen den Abschluss bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns alle übrigen Versicherungen ebenfalls zuführen würden. Im Gebiet Bremen ist für die Sachversicherungen (Feuer-, Sturmschäden-, Hausrat-, Einbruch-, Diebstahl-, Hagel-, Glas-, Leitungswasserversicherungen) die Feuerversicherung der Freien Hansestadt Bremen zuständig, für Ostfriesland bezüglich der Gebäude-Feuerversicherung die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse. Außerdem empfehlen wir den Abschluss einer Bauwesenversicherung bei uns.
  6. Der Ehegatte des Darlehensnehmers und evtl. Mit Antragsteller haben sich für das Darlehen gesamtschuldnerisch mitzuverpflichten.
  7. Die Kosten der notariellen und grundbuchlichen Regelung gehen zu Lasten des Darlehensnehmers.
  8. Die Gläubigerin ist berechtigt, die Beleihungsunterlagen bei Bedarf an weitere Darlehensgeber auszuhändigen.
- 9. Fristen des Darlehensvertrages innerhalb von**
- |             |   |
|-------------|---|
| 2 Wochen:   | Rückgabe des Darlehensvertrages,  |
| 6 Monaten:  | Rangrichtige Eintragung der Grundschuld, Beginn der Bauarbeiten bei Neu-, Um- und Anbauten, |
| 12 Monaten: | Vorlage des Nachweises über die Rohbaufertigstellung bei Neu-, Um- und Anbauten,            |
| 2 Jahren:   | Fertigstellung des Bauvorhabens.  |
- Werden die drei letztgenannten Fristen nicht eingehalten, wird eine einmalige pauschalierte Entschädigung von 2 % der Darlehenssumme fällig. Statt der pauschalen Entschädigung kann ein höherer tatsächlicher Schaden geltend gemacht werden.
- 10. Erläuterung zu Buchstabe F:**
- Die in der Versicherungsleistung enthaltene Überschussbeteiligung der genannten Lebensversicherung(en) ist nicht garantiert. Kann das Darlehen wegen der Entwicklung der Überschussbeteiligung nicht vollständig durch die verpfändete(n) Lebensversicherung(en) getilgt werden, ist der Darlehensrestbetrag vom Darlehensnehmer anderweitig zu tilgen. Für diesen Fall wird der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer aber eine Vereinbarung über die Fortführung und Tilgung des Darlehensrestbetrages anbieten.